



Turn- u. Sportverein »NORDMARK SATRUP« v. 1921 e.V.

www.tsv-nordmark-satrup.de

Postfach 31 · 24984 Mittelangeln/OT Satrup

E-Mail: info@tsv-nordmark-satrup.de



Hygienekonzept des TSV Nordmark Satrup für den Hallenbetrieb

Basiert auf den Vorschriften des LSV Schleswig-Holstein und dem KSV Schleswig-Flensburg

I. Allgemeine Regeln

Dem Folgendem sei vorangestellt, dass es natürlich jedem Sportler/jeder Sportlerin komplett selbstüberlassen ist, ob er/sie am Sport teilnimmt. Für unsere Sportler*innen gelten zum Schutz aller Beteiligten ab sofort folgende Regeln, welche den lokalen Verordnungen und Vorschriften unterliegen:

„2G+ -Regel“

Es dürfen nur noch vollständig geimpfte oder genesene Personen die Halle nutzen, die zusätzlich eine Auffrischungsimpfung oder einen negativen Coronatest vorweisen können.

Kinder, die das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind davon ausgenommen.

Minderjährige Schüler*innen, die regelmäßig in der Schule getestet werden sind ebenfalls davon ausgenommen und müssen lediglich den Schulnachweis vorzeigen.

Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, müssen wie bisher einen tagesaktuellen Test nachweisen.

Anerkannte Tests sind hierbei **Antigen Schnelltests** (24std.), **PCR-Tests** (48std.) und **Selbsttests** im Vier-Augen-Prinzip.

Eine Übersicht zum Thema 2Gplus-Regel und zur Testpflicht finden Sie auf Seite 3.

2G+ Kontrolle & Kontaktdatenerhebung

Die 2G+ -Kontrolle ist vor jedem Training von den jeweiligen Trainer/Übungsleiter durchzuführen.

Freiwillig unter Einhaltung strenger datenschutzrechtlicher Vorgaben sei es gestattet den Impfstatus zu vermerken, um die Kontrolle zu erleichtern.

Empfehlung

Das Tragen eines Mund-Nasenschutz wird bei Möglichkeit empfohlen.

Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen bzw. Desinfizieren der Hände, die Desinfektion von genutztem Trainingsmaterial wie z.B. Ballen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Es müssen die betroffenen Geräte nach Benutzung und vor allem nach Ende der Einheit gründlich desinfiziert werden.



Zwischen den Einheiten muss zumindest durch das Öffnen der Türen gelüftet werden.

Umgang mit Symptomen

Wer vor dem Training Symptome aufweist, der bleibt zu Hause, egal wie unbedeutend die Symptome erscheinen mögen. Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sporthalle umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38°C), Atemnot und sämtliche Erkältungssymptome. Dasselbe gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Wer nach dem Training bzw. nach Kontakt mit anderem Sportler*innen Symptome aufweist, meldet sich umgehend bei dem zuständigen Trainer!

II. Persönliche Maßnahmen

- Händewaschen bzw. desinfizieren vor und nach dem Training.
- Nach Möglichkeit eigene Matten, Handtücher, Bälle, etc... mitnehmen.
- Den Anweisungen der Trainer bzw. Betreuer ist Folge zu leisten.

Das Einhalten dieser Regeln ist zwingend notwendig und Zuwiderhandlungen werden von uns nicht toleriert.

III. Hinweise explizit für Trainer/ Übungsleiter

Bitte lüftet vor und/oder nach eurer Einheit.

Die Trainer/ ÜL agieren als Vorbilder und sollen somit das Training besonders an die Regeln anpassen und diese auch nach bestem Beispiel vorleben.

Plant bitte genügend Zeit für den Gruppenwechsel ein, damit noch alle Geräte etc. gründlich desinfiziert werden können und die Sportler*innen nicht mit anderen Gruppen zusammentreffen.

Falls eure Sportart besondere Maßnahmen erfordert, die nicht im Konzept stehen, sind diese trotzdem eigenständig umzusetzen.

Die Trainer/ ÜL sind verpflichtet vor Beginn des Trainings die „2G+ -Nachweise“ aller Anwesenden zu kontrollieren.

Auch die Trainer sind verpflichtet sich an die „2G+ -Regeln“ zu halten

Desinfektionsmittel gibt es im Clubheim.

Stand: 12.01.2022



ÜBERSICHT

2Gplus-Regel für Sportvereine in Schleswig-Holstein

Stand: 12.01.2022

Personen ab 18 Jahre	
Ungeimpft / keine coronatypischen Symptome	Kein Zutritt
Genesen (Testung liegt min. 28 Tage sowie max. sechs Monate zurück)	Test erforderlich
Grundimmunisierung - 1 x mit Johnson & Johnson - 2 x mit anderen COVID-19-Impfstoffen - Genesen und 1 x geimpft	Test erforderlich
Auffrischungsimpfung / Booster-Impfung - 1 x mit Johnson & Johnson plus Auffrischung mit mRNA-Vakzin (Moderna oder Biontech) - 3 x geimpft - Genesen und 2 x geimpft	Kein Test erforderlich
Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können (Nachweis mit ärztlicher Bescheinigung)	Test erforderlich
Sorge- und Umgangsberechtigte als <u>Begleitung</u> von Kindern bis zur Einschulung	Test erforderlich (zusätzlich Mund-Nasen-Bedeckung)
Kinder und Jugendliche	
Kinder bis zur Einschulung	Kein Test erforderlich
Minderjährige	Test erforderlich oder Bescheinigung der Schule

Anerkannte Tests

- Antigen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder
PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden)
- Sog. Selbsttests im Vier-Augen-Prinzip

Bezeichnung Impfstoff im Impfausweis

Im Impfausweis erkennen Sie eine erfolgte Impfung daran, dass in der Spalte "Impfung gegen" SARS-CoV-2 oder COVID-19 eingetragen ist und rechts daneben ein Aufkleber für die Art der Impfung aufgeklebt ist. Teilweise ist nur der Aufkleber vorhanden. Die Bezeichnungen sind je nach Impfstoffen unterschiedlich:

- BioNTech/Pfizer: Comirnaty,
- Moderna COVID-19 Vaccine Moderna,
- AstraZeneca: Vaxzevria (ältere Einträge manchmal auch Cov19VacAstraZ)
- Johnson und Johnson: COVID-19 Vaccine Janssen oder nur Janssen.